Ergebnisprotokoll

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 30. Mai 2022

TOP 2 Ukraine-Konflikt Sachstandsbericht

Beratungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Ehrung eines Stadtrats

Beratungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Zusammensetzung des Gemeinderats der Stadt Gaggenau

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 25 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg für die Zahl der Gemeinderäte die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe (26 anstatt 32 Gemeinderäte) anzuwenden.
2. Diese Regelung gilt für die nächste Amtszeit 2024 bis 2029.

Beratungsergebnis:

Einstimmig laut Beschlussvorschlag

TOP 5 Vertragliche Regelung einer Übertragung der Beaufsichtigung des Badebetriebes und der Betriebsaufsicht der Vereinsbäder in Ottenau und Sulzbach auf die Stadt Gaggenau

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt dem beigefügten Vertrag über die Übertragung der Beaufsichtigung des Badebetriebes und der Betriebsaufsicht zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Vereinbarungen mit dem Schwimmbadverein Kuppelsteinbad e.V. und dem Schwimmbadverein Sulzbach e.V. abzuschließen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig laut Beschlussvorschlag

TOP 6 Einbau von dezentralen Lüftungsgeräten in Klassenräumen der Schulen und Gruppenräumen der Kindergärten der Stadt Gaggenau – Sachstandsbericht –

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Neubau eines Gebäudes für soziale Zwecke in der Eckenerstr. 16 1) Vorstellung der Planung 2) Bewilligung außerplanmäßiger Auszahlungen

Beschluss:
1. Der Gemeinderat nimmt die Entwurfsplanung zur Kenntnis, billigt die Überlegung zur Schaffung von Wohnraum für die soziale Zwecke am Standort Eckenerstr. 16 und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Verfahrensschritte, insbesondere die Einreichung

des Bauantrags, in die Wege zu leiten.

2. Der Gemeinderat bewilligt im PC 3140 (Soziale Einrichtungen), Investitionsauftrag I 3140 0700 400, Mehrauszahlungen in Höhe von 200.000,00 Euro. Der nach § 84 Abs. 1 GemO notwendige Deckungsnachweis wird zu Lasten des Investitionsauftrags I 3650 0100 210, Kindergarten St. Nikolaus Übernahme des Gebäudes, erbracht.

Beratungsergebnis:

Einstimmig laut Beschlussvorschlag

TOP 8 3. Teilbebauungsplan "Carré zwischen Hildastraße und Luisenstraße" sowie örtliche Bauvorschriften in Gaggenau im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB 1) Aufstellungsbeschluss und Billigung des Entwurfs vor Durchführung der Offenlage 2) Beauftragung der Verwaltung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrags

Beschluss:

1. Für den 3. Teilbebauungsplan „Carré zwischen Hildastraße und Luisenstraße“ in Gaggenau wird gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die auf dem als Anlage 1 beigefügten Abgrenzungsplan vom 15.04.2022 schwarz umrandetet Fläche.
2. Der in den Anlagen 2 und 3 beigefügte Entwurf des 3. Teilbebauungsplans „Carré zwischen Hildastraße und Luisenstraße“ (zeichnerische und schriftliche Festsetzungen, Stand: 15.04.2022) wird gebilligt.
3. Der in der Anlage 4 beigefügte Satzungsentwurf über örtliche Bauvorschriften zum 3. Teilbebauungsplan „Carré zwischen Hildastraße und Luisenstraße“ nach § 74 LBO (Stand: 15.04.2022) wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, vor dem Satzungsbeschluss einen städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger zur Berücksichtigung stadtgestalterischer Belange bei der Objektplanung und der Ausführung der Gebäude und Freianlagen, zur Bauverpflichtung für die Bebauung im Teilgebiet MU 1 sowie zur Kostentragung abzuschließen.

Beratungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit laut Beschlussvorschlag

Ja 22 Enthaltung 1

TOP 9 Bebauungsplan "Hinterm Graben, Oben im Feld, Schlotteräxt, Langwiesen" sowie örtliche Bauvorschriften im Stadtteil Ottenau, 10. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB – Aufstellungsbeschluss und Billigung des Entwurfs vor Durchführung der Offenlage –

Beschluss:

1. Für die 10. Änderung des Bebauungsplans "Hinterm Graben, Oben im Feld, Schlotteräxt, Langwiesen" im Stadtteil Ottenau wird gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die auf dem als Anlage 1 beigefügten Abgrenzungsplan (Stand: 02.05.2022) schwarz umrandete Fläche.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Hinterm Graben, Oben im Feld, Schlotteräxt, Langwiesen“ (10. Änderung), bestehend aus den als Anlage 2 beigefügten zeichnerischen Festsetzungen (Stand: 02.05.2022) und den als Anlage 3 beigefügten textlichen Festsetzungen (Stand: 02.05.2022), wird gebilligt. Die dadurch bedingte Abweichung von den Inhalten des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts der Stadt Gaggenau berührt die Grundzüge des Konzepts nicht, ist städtebaulich vertretbar und mit öffentlichen Belangen vereinbar.
3. Der als Anlage 4 beigefügte Satzungsentwurf über örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Hinterm Graben, Oben im Feld, Schlotteräxt, Langwiesen“ (10. Änderung) nach § 74 LBO (Stand: 02.05.2022) wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Beratungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit laut Beschlussvorschlag

Ja 20 Enthaltung 1 Befangen 2

TOP 10 Bebauungsplan "Obere und Untere Birkig" sowie örtliche Bauvorschriften in Gaggenau, 8. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB – Aufstellungsbeschluss und Billigung des Entwurfs vor Durchführung der Offenlage –

Beschluss:

Für die 8. Änderung des Bebauungsplans „Obere und Untere Birkg" in Gaggenau wird gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die auf dem als Anlage 1 beigefügten Abgrenzungsplan vom 26.04.2022 schwarz umrandete Fläche.

Beratungsergebnis:

Einstimmig laut Beschlussvorschlag

TOP 11 Neufassung der Richtlinien der Großen Kreisstadt Gaggenau für die Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke zur Eigennutzung

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, die bisherigen Vergabekriterien für städtische Wohnbaugrundstücke durch den vorliegenden Entwurf der Vergaberichtlinien für städtische Wohnbauplätze zu ersetzen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig laut Beschlussvorschlag

TOP 12 Beteiligung der Stadt Gaggenau an den Gutachterkosten der Bürgerinitiative Stop-Deponie-Oberweier

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt einer Beteiligung an den Gutachterkosten der Bürgerinitiative Stop-Deponie-Oberweier in Höhe von 10.000,00 Euro zu.

Beratungsergebnis:

Einstimmig laut Beschlussvorschlag

TOP 13 Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen

Beschluss:
Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die zweckgebundenen Spenden anzunehmen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig laut Beschlussvorschlag

Gaggenau, den 1. Juni 2022

Vanessa Wilke
Schriftführer